Service

Gut abgesichert: Ausländische Fachkräfte in Deutschland

- → Sicherheit ab dem ersten Arbeitstag
- → Welche Leistungen Sie bekommen können
- → Ihre Ansprechpartner

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

Willkommen in Deutschland!
Die Deutsche Rentenversicherung an Ihrer Seite

In Deutschland haben Sie ein Leben lang einen wichtigen Partner an Ihrer Seite: die Sozialversicherung. Sie schützt Sie – und wenn nötig auch Ihre Angehörigen – vor verschiedenen Risiken, die ein Mensch allein finanziell nicht tragen kann.

Die gesetzliche Rentenversicherung zählt zu den Stützpfeilern der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie zahlt Ihnen nicht nur im Alter eine Rente, sondern steht Ihnen während des gesamten Berufslebens als Begleiter zur Seite.

In dieser Broschüre stellen wir die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland vor und geben Ihnen Informationen und Hinweise zu den Leistungen. Und wenn Sie noch Fragen haben: Kommen Sie zu uns – wir sind für Sie da!

125 2. Auflage (5/2026)

Inhaltsverzeichnis

4 Soziale Sicherheit in Deutschland
6 Rentenversichert in Deutschland
11 Ihre Zeiten im Ausland
14 Die Leistungen der gesetzlichen Renten-versicherung
18 Rückkehr in die Heimat
19 Ihre Ansprechpartner in Deutschland
20 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Soziale Sicherheit in Deutschland

In Deutschland gibt es ein umfassendes System der sozialen Sicherung. Das ist per Gesetz geregelt. Deshalb heißt es die „gesetzliche Sozialversicherung".

Die Sozialversicherung soll Sie vor Risiken schützen, die ein Mensch finanziell allein nicht tragen kann. Die gesetzliche Sozialversicherung schützt sie umfassend – auf dem Weg zur Arbeit, bei Krankheit oder wenn Sie arbeitslos werden. Außerdem bietet sie finanzielle Sicherheit im Alter.

Zur gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland gehören die

- → Rentenversicherung
- → Arbeitslosenversicherung
- → Krankenversicherung
- → Unfallversicherung
- → Pflegeversicherung

Die Leistungen der Sozialversicherung im Überblick:

- → **Rentenversicherung:** Leistungen zur Prävention, Leistungen zur Rehabilitation, Renten im Alter, bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene
- → **Arbeitslosenversicherung:** Arbeitsvermittlung und Fördermaßnahmen, Arbeitslosengeld

- → **Krankenversicherung:** medizinische Behandlung, Arzneimittel, Krankengeld
- → **Unfallversicherung:** Behandlungskosten und Rente bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
- → **Pflegeversicherung:** ambulante Pflege, Heimunterbringung, Pflegehilfsmittel, Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen

Hallo liebe Leser, mein Name ist Michelle.

Ich bin vor kurzem als Pflegefachkraft aus meiner Heimat Indonesien nach Deutschland gekommen. Ich begleite Sie durch diese Broschüre.

Gemeinsam finden wir heraus, wie die gesetzliche Sozialversicherung und vor allem die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland funktioniert und was sie Ihnen bietet.

Rentenversichert in Deutschland

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird von der Deutschen Rentenversicherung organisiert. Sie ist in ganz Deutschland vertreten und eine Versicherung für alle.

Jeder kann Mitglied der Deutschen Rentenversicherung werden – beispielsweise Beschäftigte und Selbständige. Unsere Mitglieder nennen wir auch Versicherte. Versicherte der Deutschen Rentenversicherung sind vom ersten Arbeitstag an geschützt.

Wie sind Beschäftigte rentenversichert?

Eine Beschäftigung gegen ein Arbeitsentgelt führt zu einer Pflichtversicherung. Das heißt, Sie zahlen Monat für Monat Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung. Ihr Arbeitgeber meldet die Beschäftigung deshalb unverzüglich an.

Wenn Sie nur vorübergehend im Auftrag Ihres ausländischen Arbeitgebers oder im Rahmen Ihrer ausländischen selbständigen Tätigkeit in Deutschland erwerbstätig sind, sind Sie in der Regel weiterhin in Ihrem Herkunftsland versichert und zahlen keine Beiträge in Deutschland.

Wie hoch sind die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und wie werden sie gezahlt?

Ihr Beitrag richtet sich nach der Höhe Ihres Arbeitsentgelts. Ihr Arbeitgeber übernimmt die Hälfte der Beitragszahlung.

Wie hoch Ihr Beitrag ist, wird gesetzlich geregelt. Im Jahr 2026 beträgt der Gesamtbeitrag 18,6 Prozent von Ihrem Arbeitsentgelt. Das bedeutet, Sie als Versicherter zahlen 9,3 Prozent von Ihrem Arbeitsentgelt als Beitrag. Ihr Arbeitgeber übernimmt ebenfalls 9,3 Prozent.

Für die pünktliche Zahlung der Beiträge sorgt Ihr Arbeitgeber. Er behält hierfür Ihren Beitragsanteil von Ihrem monatlichen Arbeitsentgelt ein und leitet diesen mit seinem Anteil weiter.

Mit Ihren Beiträgen können Sie einen Anspruch auf Leistungen von der Rentenversicherung erwerben.

Mein monatlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet sich also wie folgt:

Als Pflegefachkraft im Krankenhaus verdiene ich monatlich 3 200 Euro brutto.
3 200 Euro × 9,3 % = 297,60 Euro
Mein Beitrag beträgt 297,60 Euro. Den gleichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber.

Der Gesamtbeitrag (18,6 Prozent) beträgt:
297,60 Euro × 2 = 595,20 Euro

Den Gesamtbeitrag in Höhe von 595,20 Euro zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt mein Arbeitgeber jeden Monat an die Deutsche Rentenversicherung.

Wie sind Selbständige rentenversichert?

In Deutschland können Selbständige je nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit pflichtversichert sein.

Per Gesetz ist für bestimmte Berufe eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen. Zum Beispiel sind selbständige Lehrer oder Personen in Pflegeberufen, die auf ärztliche Anordnung handeln, versicherungspflichtig und müssen Pflichtbeiträge zahlen.

Die Höhe des Beitrags bestimmt sich dann entweder nach der Höhe des Einkommens oder Selbständige entscheiden sich, den gesetzlichen Regelbeitrag oder – für eine bestimmte Zeit – den halben Regelbeitrag zu zahlen. Ihre Beiträge tragen Selbständige allein.

Unser Tipp:

Ob Sie als Selbständiger in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind und wie die Beitragszahlung funktioniert, erfahren Sie unter anderem in unserer Broschüre „Selbständige – wie die Rentenversicherung Sie schützt“.

Und wenn ich als Selbständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig bin?

Wenn Sie als Selbständiger nicht versicherungspflichtig sind, können Sie sich auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichern und einen vollumfänglichen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.

Sie können sich aber auch für eine freiwillige Versicherung entscheiden und freiwillige Beiträge zahlen. Die freiwillige Versicherung bietet Ihnen ebenfalls Vorteile, beispielsweise wenn Sie einen Rentenanspruch erwerben oder Ihre spätere Rente erhöhen möchten.

Bitte beachten Sie:
In Deutschland kommt es für die freiwillige Versicherung nicht auf die Staatsangehörigkeit an.

Wenn Sie als Ausländer außerhalb Deutschlands wohnen, hängt die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung von Ihrem Wohnsitz und Ihrer Staatsangehörigkeit ab.

Ob Sie im Ausland freiwillige Beiträge zahlen dürfen oder nicht, wird im Rahmen der Regelungen des Europarechts und der Vereinbarungen aus den Sozialversicherungsabkommen beurteilt.

Alles rund um die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren Sie in unserer Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“.

Für mich als indonesischer Staatsangehöriger gilt für die freiwillige Versicherung Folgendes:

In Deutschland kann ich unabhängig von meiner Staatsangehörigkeit freiwillige Beiträge zahlen.

Bei einem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union benötige ich mindestens einen Beitragsmonat in der Deutschen Rentenversicherung.

Bei einem Wohnsitz außerhalb dieser Länder, zum Beispiel in Indonesien, kann ich keine freiwilligen Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung zahlen.

Welche rentenrechtlichen Zeiten gibt es neben den Zeiten der Beschäftigung noch?

Neben den Beschäftigungszeiten gibt es weitere rentenrechtliche Zeiten, die für Ihren Rentenanspruch und die Rentenhöhe von Bedeutung sein können. Das sind zum Beispiel:

- → **Schul-, Hochschul- und Fachschulzeiten:** Schulische Ausbildungszeiten, auch solche die Sie im Ausland absolviert haben, können sich – je nach Art der Rente – auf den Anspruch auswirken.
- → **Kindererziehung:** Für die Erziehung Ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren in Deutschland können Sie Rentenpunkte erhalten. Für die Erziehung von Kindern im Ausland erhalten Sie grundsätzlich keine Kindererziehungszeiten. Ausgenommen sind jedoch Personen, die während der Kindererziehung im Ausland in einer engen Beziehung zum Arbeitsleben in Deutschland stehen.
- → **Sozialleistungsbezug:** Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, für die ein Sozialleistungsträger Leistungen erbringt, sind für Ihre deutsche Rente von Bedeutung.
- → **ehrenamtliche Pflegetätigkeit:** Zeiten der Pflege einer pflegebedürftigen Person können ebenfalls für Ihre deutsche Rente berücksichtigt werden.
- → **Zeiten im Ausland:** Unter Umständen können Ihre Zeiten im Ausland für Ihre deutsche Rente aufgrund besonderer Regelungen berücksichtigt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“.

Lesen Sie hierzu auch unsere Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“.

Unser Tipp:

In unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“ finden Sie alles Wichtige über die Zeiten, die für Ihre Rente berücksichtigt werden.

Ihre Zeiten im Ausland

Immer mehr Menschen leben und arbeiten in verschiedenen Staaten. Insbesondere der Fachkräftemangel eröffnet Beschäftigungsmöglichkeiten auf der ganzen Welt.

Im Ausland zurückgelegte Zeiten, zum Beispiel Zeiten der Beschäftigung, Ausbildung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit können für den Anspruch auf Leistungen aus der Deutschen Rentenversicherung von Bedeutung sein.

Zur Berücksichtigung von ausländischen Zeiten wird das Ausland rechtlich aufgeteilt in:

- → die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein, Norwegen) und die Schweiz. Hier gilt das **Europarecht**.
- → die Staaten, mit denen Deutschland sogenannte Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat. Hier gilt das jeweilige **Sozialversicherungsabkommen**.
- → Alle anderen Staaten bezeichnet man als **vertragsloses Ausland**. Hier wurden keine besonderen Regelungen vereinbart.

Das Europarecht und die Sozialversicherungsabkommen verbinden die Sozialversicherungssysteme der einzelnen Staaten miteinander. Dadurch können auch Zeiten

berücksichtigt werden, die in anderen Staaten zurückgelegt wurden. Wenn Sie eine Zeit lang im Ausland gelebt oder gearbeitet haben, sollten Sie dies der Rentenversicherung mitteilen. Ausländische Zeiten können sich positiv auf Ihren späteren Rentenanspruch auswirken.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien	Griechenland	Malta	Slowakische Republik
Bulgarien	Irland	Niederlande	Slowenien
Dänemark	Italien	Österreich	Spanien
Deutschland	Kroatien	Polen	Tschechische Republik
Estland	Lettland	Portugal	Ungarn
Finnland	Litauen	Rumänien	Zypern
Frankreich	Luxemburg	Schweden	

In diesen Staaten gilt vorrangig das Europarecht. Darüber hinaus gilt dieses im Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie in der Schweiz. Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sind Besonderheiten zu beachten.

Unser Tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Broschüre „Arbeit und Rente in Europa“. Wenn Sie mehr über die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten erfahren möchten, lesen Sie bitte auch unsere Länderbroschüren („Meine Zeit in …“).

Deutschland hat mit einigen anderen Ländern, in denen nicht das Europarecht gilt, Sozialversicherungsabkommen geschlossen.

Haben Sie in diesen Vertragsstaaten gearbeitet und Beiträge gezahlt? Dann gilt für Sie das Recht des entsprechenden Sozialversicherungsabkommens.

Mit diesen Staaten hat Deutschland zweiseitige Sozialversicherungsabkommen geschlossen:

Albanien	Japan	Philippinen
Australien	Kanada/Québec	Serbien
Bosnien-Herzegowina	Kosovo	Südkorea
Brasilien	Marokko	Tunesien
Chile	Moldau	Türkei
Indien	Montenegro	Uruguay
Israel	Nordmazedonien	USA

Informationen zu den Sozialversicherungsabkommen finden Sie in der jeweiligen Broschüre aus der Reihe „Arbeit und Rente in Deutschland und in …“.

Alle anderen Staaten, die nicht aufgeführt sind, werden als vertragsloses Ausland bezeichnet. Wenn Sie im vertragslosen Ausland gearbeitet haben, wirken sich diese Zeiten nicht auf Ihre deutsche Rente aus. Lesen Sie bitte hierzu unsere Broschüre „Arbeit und Rente in Deutschland und im vertragslosen Ausland“.

Für mein Heimatland Indonesien gilt also Folgendes:

Indonesien gehört nicht zur Europäischen Union. Es besteht auch kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Indonesien. Damit gehört es zum vertragslosen Ausland. Somit können meine Zeiten in Indonesien, wenn es um die Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen geht, nicht berücksichtigt werden.

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vom ersten Arbeitstag an erwerben Sie mit Ihren gezahlten Pflichtbeiträgen aus Ihrer Beschäftigung einen umfassenden Versicherungsschutz.

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt Ihnen eine Rente, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, im Alter und im Todesfall an Ihre Angehörigen.

Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Umständen an Ihrem Arbeitsplatz, die Ihre Arbeitsfähigkeit einschränken, leisten wir auch Leistungen zur Rehabilitation und Prävention. Um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland beanspruchen zu können, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Was sind Leistungen zur Prävention und Rehabilitation?

Leistungen zur Prävention können Ihnen helfen, wenn gesundheitliche Probleme auftreten, die Sie künftig bei Ihrer Beschäftigung beinträchtigen könnten. Wenn Ihre Erwerbsfähigkeit durch eine Krankheit oder einen Unfall schon gefährdet oder gemindert ist, können Sie eine medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahme

erhalten. Hierfür sind persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Unser Tipp:

Ausführliche Informationen zu den Rehabilitationsleistungen in Deutschland finden Sie in unseren Broschüren:

→ „Mit Rehabilitation wieder fit für den Job“
→ „Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft“
→ „Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance“
→ „RV-Fit“

Wann bekomme ich eine deutsche Rente?

Voraussetzung für jede deutsche Rente ist, dass Sie eine bestimmte Anzahl von Beiträgen gezahlt haben. Diese Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, beträgt je nach Rentenart 5, 35 oder 45 Jahre.

Weitere Informationen zu den deutschen Zeiten finden Sie in unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Bei bestimmten Rentenarten zählen für die Wartezeit neben den Beitragszeiten auch andere Zeiten mit. Das können zum Beispiel Zeiten sein, in denen Sie eine schulische Ausbildung absolviert haben, krank oder arbeitslos waren.

Zusätzlich zu der Wartezeit müssen Sie bei manchen Rentenarten auch besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel, dass Sie in bestimmten Zeiträumen genügend Pflichtbeiträge aufgrund einer versicherten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit gezahlt haben.

Bei anderen Rentenarten müssen außerdem persönliche Voraussetzungen vorliegen, um eine Rente zu erhalten, zum Beispiel das Erreichen eines maßgeblichen Alters oder das Vorliegen einer Schwerbehinderung.

Bitte beachten Sie:
Zeiten, die Sie in einem Land zurückgelegt haben, in dem das Europarecht gilt oder mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht, können für den Anspruch auf eine deutsche Rente und Rehabilitationsmaßnahme herangezogen werden. Zeiten aus dem vertragslosen Ausland können für eine deutsche Leistung nicht berücksichtigt werden.

Welche Altersrenten gibt es?

Die Deutsche Rentenversicherung sichert Sie im Alter mit der Zahlung einer Altersrente ab. Folgende Altersrenten kennt die gesetzliche Rentenversicherung:

- → Regelaltersrente
- → Altersrente für langjährig Versicherte
- → Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- → Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Für weitere Informationen rund um das Thema Rente lesen Sie bitte unsere Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie".

Sie müssen die jeweiligen Voraussetzungen für die gewünschte Altersrente erfüllen. In Deutschland können Sie die Altersrente – je nach Art – frühestens ab dem 63. und spätestens ab dem 67. Geburtstag erhalten.

Gibt es eine Rente, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann?

Wenn Sie erwerbsgemindert sind, das heißt wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr mindestens sechs Stunden täglich arbeiten können und die weiteren Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Für weitere Informationen rund um das Thema Erwerbsminderungsrente lesen Sie unsere Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle".

Gibt es eine Rente für Hinterbliebene?

Im Todesfall kann Ihr Ehepartner zur Sicherung der Existenz eine Witwen- oder Witwerrente und Ihre Kinder können eine Waisenrente erhalten.

Für weitere Informationen lesen Sie unsere Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“.

Was muss ich tun, um eine deutsche Rente zu erhalten?

Sie müssen dafür einen Antrag stellen. Der rechtzeitige Rentenantrag ist wichtig für den Beginn Ihrer Rente.

Weitere Informationen zur Antragstellung können Sie in unserem Faltblatt „Ihr Rentenantrag – so geht’s“ nachlesen.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter unseren Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.

Rückkehr in die Heimat

Wenn Sie nach einer Zeit in Deutschland planen, dauerhaft in Ihr Heimatland zurückzukehren oder in ein anderes Land umzuziehen, dann sollten Sie sich Gedanken über Ihre Rentenversicherung machen.

Ihre Zeiten in Deutschland bleiben Ihnen auch bei der Rückkehr in die Heimat oder einem Umzug ins Ausland erhalten. Damit wir Sie auch im Ausland über bestehende Ansprüche informieren können, benötigen wir Ihre ausländische Anschrift.

Die Voraussetzungen für eine deutsche Rente sind erfüllt. Ist eine Zahlung ins Ausland möglich?

Deutsche Renten können auch in das Ausland gezahlt werden. Ihr Wohnsitz im jeweiligen Ausland kann aber für den Rentenanspruch, die Höhe der Rentenzahlung und für den Krankenversicherungsstatus von Bedeutung sein. Daher sollten Sie sich vor einem Umzug ins Ausland unbedingt von Ihrer Rentenversicherung beraten lassen.

Können deutsche Beiträge erstattet werden?

Sie können sich Ihre deutschen Beiträge erstatten lassen, wenn Sie

- → aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschieden sind und
- → im Ausland nicht berechtigt sind, freiwillige Beiträge zu zahlen und
- → eine Wartefrist von 24 Monaten verstrichen ist.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in unserer Broschüre „Beitragserstattung“.

Bitte beachten Sie:
Für Ausländer, die Ihren dauerhaften Wohnsitz in das Ausland verlegen, kommt es für die freiwillige Versicherung auf den Wohnsitzstaat und die Staatsangehörigkeit an.

Ihre Ansprechpartner in Deutschland

Ihre Anfragen und Anträge mit Bezug zum Ausland werden in Deutschland von unterschiedlichen Stellen bearbeitet. Sie werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder einem Regionalträger betreut.

Grundsätzlich ist der Rentenversicherungsträger zuständig, zu dem Sie Ihre deutschen Beiträge gezahlt haben. Die Adressen aller Träger der Deutschen Rentenversicherung finden Sie im folgenden Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.

Und wenn ich noch keinen deutschen Beitrag gezahlt habe?

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Mit unseren Online-Services

Sie können online sicher mit uns kommunizieren. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Sie nur Ihre Versicherungsnummer. Für weitere Anliegen können Sie unser Kundenportal nutzen. Hier identifizieren Sie sich mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns
0800 1000 4800 (kostenloses Servicetelefon)
www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de

Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	Gartenstraße 105 76135 Karlsruhe Telefon 0721 825-0
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	Am Alten Viehmarkt 2 84028 Landshut Telefon 0871 81-0
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	Bertha-von-Suttner-Straße 1 15236 Frankfurt (Oder) Telefon 0335 500 900
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	Lange Weihe 6 30880 Laatzen Telefon 0511 829-0
Deutsche Rentenversicherung Hessen	Städelstraße 28 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 6052-0
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	Georg-Schumann-Straße 146 04159 Leipzig Telefon 0341 550-55
Deutsche Rentenversicherung Nord	Ziegelstraße 150 23556 Lübeck Telefon 0451 485-0

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	Wittelsbacherring 11 95444 Bayreuth Telefon 0921 607-0
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	Huntestraße 11 26135 Oldenburg Telefon 0441 927-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	Königsallee 71 40215 Düsseldorf Telefon 0211 937-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	Eichendorffstraße 4-6 67346 Speyer Telefon 06232 17-0
Deutsche Rentenversicherung Saarland	Martin-Luther-Straße 2-4 66111 Saarbrücken Telefon 0681 3093-0
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	Dieselstraße 9 86154 Augsburg Telefon 0821 500-0
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	Gartenstraße 194 48147 Münster Telefon 0251 238-0
Deutsche Rentenversicherung Bund	Ruhrstraße 2 10709 Berlin Telefon 030 865-0
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Pieperstraße 14-28 44789 Bochum Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

Impressum
Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46–47, 10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

2. Auflage (5/2026), **Nr. 125**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Altersicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 58 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.
Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT